



Steuer-Informationen

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland zuziehen**
- **StudentenInnen, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **WiedereinsteigerInnen ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben unbedingt Meldung an die Gemeinde zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man **unliebsamen Steuernachzahlungen und Verzugszinsen** vorbeugen.

Steueranzahlungen 2008

Diese werden im Verlaufe des Monats April verschickt. Wenn Sie uns keine Mitteilung betreffend Betrag machen, werden diese aufgrund der uns zuletzt bekannten Steuern, also vom Jahr 2006, erstellt.

Die meisten wissen bereits, wie viel das ungefähre Einkommen und Vermögen für 2007 betragen wird. Wenn sich diese gegenüber 2006 nicht wesentlich ändern, brauchen Sie uns keine Mitteilung zu machen. Falls Sie es aber unterlassen, uns **die höheren Steuerbeträge zu melden**, werden Ihnen nebst der grösseren Restzahlung auch **Verzugszinsen** in Rechnung gestellt.

Bitte untenstehende Elemente an die Gemeindeverwaltung Giffers übermitteln per Tel./Fax/E-Mail.

Aus der Steuererklärung 2007	Angaben der Steuerpflichtigen
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ Ort	
Zivilstand	
Konfession	
Beruf	
Bemerkungen	
Steuerbares Einkommen: Code 7.91	
Steuerbares Vermögen: Code 7.91 (Berechnung des Steuerbetrages erfolgt durch die Gemeinde)	
Steuerwert der Liegenschaften in der Gemeinde: Code 3.31 - 3.33	



Steuerfüsse 2007 - 2008

Natürliche Personen:

Einkommenssteuer:	85.9 %	der einfachen Kantonssteuer
Vermögenssteuer:	85.9 %	der einfachen Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer:	0.25 %	des Liegenschaftswertes
Pfarreisteuer kath. auf Einkommen:	9.0 %	der einfachen Kantonssteuer
Pfarreisteuer kath. auf Vermögen:	9.0 %	der einfachen Kantonssteuer
Kirchensteuer ref. auf Einkommen:	11.5 %	der einfachen Kantonssteuer
Kirchensteuer ref. auf Vermögen:	20.0 %	der einfachen Kantonssteuer

Juristische Personen

Gewinnsteuer:	85.9 %	der einfachen Kantonssteuer
Kapitalsteuer:	85.9 %	der einfachen Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer:	0.25 %	des Liegenschaftswertes
Pfarreisteuer kath. auf Einkommen:		Inkasso direkt durch Kanton
Pfarreisteuer kath. auf Vermögen:		Inkasso direkt durch Kanton
Kirchensteuer ref. auf Einkommen:		Inkasso direkt durch Kanton
Kirchensteuer ref. auf Vermögen:		Inkasso direkt durch Kanton



Steuer-Zahlungstermine

Saldo der Gemeindesteuern 2007 zahlbar im Verlaufe 2008

1. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. Mai 2008
2. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. Juni 2008
3. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. Juli 2008
4. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. August 2008
5. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. September 2008
6. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. Oktober 2008
7. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. November 2008
8. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. Dezember 2008
9. Anzahlung 2008	zahlbar bis 30. Januar 2009

Im Voraus danken wir Ihnen für die prompten Steuerzahlungen bestens.

Pro Anzahlung wird in der Regel 1/9 der uns letzt bekannten Steuerzahlen in Rechnung gestellt.

Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird für das Steuerjahr 2008 ein Verzugszins von **3,5 % pro rata** verrechnet.

Vergütungszins auf den Akontozahlungen

Wer bis zum **30.05.2008** den vollen Rechnungsbetrag einbezahlt, erhält einen Vergütungszins von **1 % pro rata**.

Vergütungszins für zuviel bezahlte Beträge

Der Zinssatz des Vergütungszinses, der für zu viel bezahlte Beträge gutgeschrieben wird, beträgt **3,5 % pro rata**.

Ausgleichszins

Der Zinssatz des Ausgleichszinses ab dem allgemeinen Fälligkeitstermin beträgt **2,0 % pro rata**.

Wer bis Ende April keine Anzahlungen erhalten hat, soll sich bitte umgehend im Gemeindebüro melden.